

➔ S A T Z U N G

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Abrundungssatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 2a BauMaßnahme-Gesetz i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat **Berenbrock** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Flurstück 139 (Teilstück) der Flur 3, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzung liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung

Für die bauliche Nutzung des im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstückes werden aufgrund von § 4 Abs. 2a BauMaßnahmeG i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z) 1; Grundflächenzahl (GRZ) 0,4; Firsthöhe (FH) 8 m; Traufhöhe (TH) 4 m; Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) max. 1 m über Oberkante Gelände

2. Art der baulichen Nutzung

Bebauung mit einem Einfamilienhaus.

§ 3

Erschließung

(1) Die Erschließung durch die Versorgungsträger soll über die in der Landstraße 25 (L 25) vorhandenen Versorgungsleitungen erfolgen.

(2) Als Erschließungsstraße zum Grundstück gilt die vorhandene Landstraße L 25.

- (3) Der Standort für den Restmüllbehälter wird nach Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen an der Straße L 25 festgesetzt.

§ 4

Ersatzmaßnahmen

(1) Für das eventuelle Fällen von Bäumen und das Entfernen von Gebüschern liegt gemäß § 8 NatSchG LSA ein Eingriff in Natur und Landschaft vor und als Ersatzmaßnahmen gemäß §§ 9 und 13 NatSchG LSA sind je Baum drei Laubbäume mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm zu pflanzen und drei Jahre zu pflegen. Weiter ist eine Bepflanzung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern an der Gebietsgrenze vorzusehen.

(2) Der weiterhin im Geltungsbereich befindliche Baumbestand ist vor Beeinträchtigung jeglicher Art zu schützen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Magdeburg in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die Bürgerbeteiligung wurde mit Auslegung der Satzung vom 24.10.1996 bis 08.11.1996 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.10.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Berenbrock, den 05.03.1997



Siegel

.....
Bürgermeister

2. Bedenken wurden von Seiten der Bürger nicht geäußert. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat am 05.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Berenbrock, den 05.03.1997



Siegel

.....
Bürgermeister